

Wer?	Was?	Wie?
<p><b>RL – Teil I: Unternehmen der Landwirtschaft (AFP)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aus unternehmerischer Tätigkeit stammende Umsätze müssen zu <b>mind. 25 %</b> aus Bodenbewirtschaftung und der damit verbundenen Tierhaltung stammen</li> <li>Tierbesatz im <b>Ziel &lt; 2 GV/ha</b>, Ausnahme möglich</li> <li>Berufliche Qualifikation: Agrarberuf und <b>Fachschule</b> (Härtefall: Nachweis einer besonders erfolgreichen Bewirtschaftung).</li> <li>Positive Einkünfte lt. EkSt-Bescheid max. <b>140.000 € (led.)/ 170.000 € (verh.)</b> im Durchschnitt von 3 Jahren.</li> <li>Mind. <b>2 Jahre Vorwegbuchführung</b>. Bei Existenzgründern (innerhalb von 2 Jahren nach Existenzgründung) tritt anstelle der Vorwegbuchführung und der Eigenkapitalbildung der Eigenkapitalanteil.</li> <li><b>Investitionskonzept</b> mit Nachweis der Wirtschaftlichkeit d. Unternehmens (RentStabLiq) und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der durchzuführenden Maßnahme sowie der Tragbarkeit des Kapitaldienstes.</li> <li><b>7 Jahre Auflagebuchführung</b>.</li> <li>Nährstoffbilanz, Güllelager und Silagesickersaft nach "Fachrecht".</li> </ul> <p><b>Darüber hinaus "Besondere Anforderungen"</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ in mindestens einem der Bereiche <b>Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz</b>: Bereich Verbraucherschutz z.B. &lt; 2GV/ha, Produktion nach QZ BW oder anerkannte Lebensmittelqualitätsprogramme; Bereich Umweltschutz: z.B. Abdeckung Güllebehälter; Bereich Klimaschutz z.B. Energieeinsparung (Milchvorkühlung);</li> <li>❖ zusätzlich bei Stallbauinvestitionen: die Vorgabe der <b>Anlage 1 A – Basisanforderungen</b> sind zu erfüllen</li> <li>❖ bei überwiegend Ackerbau: 9 Monate Güllelagerkapazität für die erweiterte Tierhaltung</li> </ul>	<p><b>Maßnahmen: Produktionsbereich Landwirtschaft</b></p> <p>Produktionsanlagen <b>Milchviehhaltung</b> inkl. Güllegruben, AMS, Heukran, Heutrocknung, Lagerräume für Grobfutter, z.B. bei Heumilcherzeugung, Spalten- und Fütterungsroboter etc.</p> <p>Produktionsanlagen <b>Schweinehaltung</b> inkl. Futterlager</p> <p>Produktionsanlagen Mutterkuh-, Rindermast-, Ziegen-, Schaf-, Legehennen-, Mastputen-, Masthühner-, Enten- oder Gänsehaltung</p> <p>Produktionsanlagen im Sektor <b>Obst- und Gemüsebau</b></p> <p><b>Keine Förderung für (nicht abschließend):</b> Erwerb von Produktionsrechten, Tieren, Ersatzinvestitionen, Investitionen in die Anbindehaltung, Maschinen und Geräte für die Außenwirtschaft (mit Ausnahmen) Zinsen, laufende Betriebsausgaben, Ablösung von Verbindlichkeiten, Investitionen in Wohnungen, Landkauf, Energiegewinnungsanlagen die durch das EEG begünstigt werden, Investitionen in die Aquakultur und der Binnenfischerei, Hofkauf (gebrauchte Wirtschaftsgebäude), Maschinen und Erntelagerhallen inkl. Heuberge- und Strohlagerhallen (mit Ausnahmen)</p>	<p><b>Mindestinvestition je Antrag 20.000 € (zzgl. MwSt.)</b></p> <p><b>Basisförderung</b> Zuschuss: bis 20% (vom MwSt-freien zuwendungsfähigen Betrag) + 20% Zuschuss für geschlossene Güllegruben, wenn die Lagerkapazität 2 Monate über der erforderlichen Mindestlagerkapazität liegt</p> <p><b>Premiumförderung (besonders tiergerechte Haltung)</b> + 10% bei Rindern + 20% bei anderen Tierarten Ab 100.000 Euro zuwendf. baul. Investitionsvolumen ist ein Betreuer einzuschalten. Betreuer wird bezuschusst (max. 60% der förderfähigen Betreuergebühren)</p> <p><b>Junglandwirteförderung:</b> + 10%, bis max. 20.000 € Zuschuss</p> <p><b>Modernisierungsmaßnahmen:</b> + 10% auf Regelzuschuss, befristet bis 31.12.2025</p> <p><b>Bewilligungsstelle:</b> RP Tübingen Max. zuwendungsf. Summe 2014-2020: 1,5 Mio. € (für Kooperationen max. 2 Mio. €) In 3 Jahren max. 400.000 € Zuschuss Tierplatzobergrenzen f. vorhandene u. geplante Tierplätze (z.B. Milchkühe 300 zzgl. Nachzucht bis 600 Rinder)</p> <p><b>Längere Wartezeiten bis zur Bewilligung – deshalb Förderantrag frühzeitig in die Wege leiten!</b></p> <p><b>Auswahlverfahren</b> Auswahl der zu bewilligenden Vorhaben erfolgt anhand best. Auswahlkriterien zu festgelegten Stichtagen.</p>
<p><b>RL – Teil II Diversifizierung: Unternehmen der Landwirtschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>aus unternehmerischer Tätigkeit stammende Umsätze müssen zu <b>mind. 25%</b> aus Bodenbewirtschaftung und der damit verbundenen Tierhaltung stammen. Neben dem Inhaber von landw. Einzelunternehmen können dessen <b>Ehegatte</b> sowie <b>mitarbeitende Kinder</b>, soweit sie in räuml. Nähe zum landw. Betrieb erstmalig eine selbst. Existenz gründen oder entwickeln, gefördert werden.</li> <li><b>Mindestgröße</b> nach § 1 Absatz 2 ALG erreicht bzw. überschritten</li> <li>Nachweis <b>fachlicher Qualifikation</b></li> <li>positive Einkünfte lt. EkSt-Bescheid max. <b>140.000 € (led.)/ 170.000 € (verh.)</b> im Durchschnitt der letzten drei Jahre</li> <li><b>Marketingkonzept</b></li> <li><b>Investitionskonzept</b> mit Nachweis der Wirtschaftlichkeit und der Tragbarkeit des Kapitaldienstes</li> </ul>	<p><b>Maßnahmen: Angebot nichtlandw. Arbeitsplätze sowie Ergänzung der Arbeitsfelder landw. Betriebe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Investitionen in <b>Pensionspferdehaltung</b> mit Anforderungen an besonders tiergerechte Haltung</li> <li><b>Kinderbetreuung, Pflege und Betreuung älterer Menschen, Seminar und Kreativräume, Eventmanagement</b> wie „Kunst in der Scheune“</li> <li><b>Vesperstube, Besenwirtschaft, Partyservice, Hofcafé</b></li> <li>Abfindungs- und Verschlusskleinbrennereien mit max. 10 hl Alkohol/ Jahr</li> <li><b>Urlaub auf dem Bauernhof</b> bis 25 Betten</li> <li>Sport- und Erlebnisbereich</li> <li>Verarbeitung und Vertrieb von <b>Biomasse</b> zur energetischen Nutzung durch den Endverbraucher</li> <li><b>Direktvermarktung:</b> Verarbeitung und Vermarktung landw. Produkte, Herstellung, Verarbeitung u. Vermarktung landw. naher Produkte</li> </ul>	<p><b>Mindestinvestition je Antrag 20.000 € (zzgl. MwSt.)</b></p> <p><b>Zuschuss: bis 25%</b></p> <p>Ab 100.000 € zuwendf. Kosten ist ein Betreuer einzuschalten. Betreuer wird bezuschusst (max. 25%), Antragsteller trägt MwSt.</p> <p><b>Bewilligungsstelle: RP Tübingen</b></p> <p>Max. 200.000 € Zuschuss innerhalb von 3 Jahren (im De-Minimis-Bereich)</p> <p><b>12 Jahre Zweckbindung bei Bauten</b> und baulichen Anlagen <b>5 Jahre Zweckbindung bei Maschinen, Geräten</b> und techn. Einrichtungen</p>

**Wichtige Voraussetzung für Förderung: Kein Kauf, keine Bestellung, kein Baubeginn vor Bewilligung!!! Bitte sprechen Sie vor der Investition mit Ihrem Landwirtschaftsamt!**